

BMBWF - II/12d (Personalvollzug des lehrenden Personals der Österreichischen Auslandsschulen, Europäischen Schulen und Bildungsbeauftragten)

Eva-Maria Pirek
Sachbearbeiterin

eva-maria.pirek@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-4843
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2023-0.030.224

Nachbesetzung der Leitungsfunktion an der Österreichischen Schule "Peter Mahringer" in Shkodra/Albanien mit Wirksamkeit vom 1. August 2023 - Suche einer Interessentin/eines Interessenten

An alle

Bildungsdirektionen

Direktionen der
Zentrallehranstalten

Direktionen der Höheren land- u. forstwirtschaftlichen Schulen

Direktionen der
Vorstudienlehrgänge der Wiener und Grazer Universitäten

Direktionen der
Österreichischen Schulen im Ausland

A. Besetzung der Leitungsfunktion an der Österreichischen Schule „Peter Mahringer“ in Shkodra/Albanien mit Wirksamkeit vom 1. August 2023

Die Leitungstätigkeit an einer Auslandsschule stellt eine besondere Herausforderung dar, bietet aber auch tiefgehende Erfahrungen im speziellen Zusammenhang mit anderen Kulturen und im Ausland.

An der Österreichischen Schule „Peter Mahringer“ in Shkodra/Albanien gelangt mit 1. August 2023 die Funktion der Schulleitung zur Besetzung.

Die Österreichische Schule „Peter Mahringer“ in Shkodra/Albanien ist eine berufsbildende höhere Schule für Informationstechnologie. Die Ausbildung orientiert sich

an den Lehrplänen der österreichischen höheren technischen Lehranstalten. Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache, in den albanischen Pflichtgegenständen auf Albanisch.

Im Zuge der beiden letzten albanischen Grundschulklassen werden am Standort die Deutschkenntnisse der Schüler/innen intensiv entwickelt und fachliche Grundlagen für die spezifische Ausrichtung der Schule erarbeitet.

Nähere Informationen können der Website der Schule entnommen werden: www.htl-shkoder.com. Generelle Informationen über die Österreichischen Auslandsschulen finden Sie unter www.weltweitunterrichten.at.

B. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse für den Lehrberuf
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 38 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mehrjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Interkulturelle Sensibilität, Bereitschaft und besondere Initiative zur Leitung einer österr. Auslandsschule
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen im Projekt- und Qualitätsmanagement und in den für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z. B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport), kaufmännische Erfahrungen und idealerweise internationale Erfahrungen/Auslandserfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management und Führung

Grundkenntnisse in der albanischen Sprache bzw. die Bereitschaft, Albanisch zu lernen werden vorausgesetzt.

Bezüge: Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) bei mindestens € 2.918,30 (L1). Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie mit den

Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile. Weiters kommen eine gesetzlich vorgesehene Dienstzulage für die Schulleitung und eine gesetzlich vorgesehene Auslandszulage für den Dienst- und Wohnort Shkodra zur Anwendung.

Die für die Leitungsfunktion ausgewählte Lehrkraft wird voraussichtlich zunächst für die Dauer von zwei Jahren betraut. Eine weitergehende Betrauung im Anschluss ist bei der Bewährung möglich.

C. Einbringung der Bewerbungen (Interessensbekundungen)

Die Bewerbungen sind

1. online auf der Website www.weltweitunterrichten.at und die Ausdrucke der Bewerbungen gleichzeitig auch

2. im Dienstweg unter folgender Adresse einzubringen:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
Referat II/12d
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Der Interessensbekundung (Bewerbung) sind anzuschließen:

- Motivationsschreiben,
- Lebenslauf in deutscher Sprache (bitte im Europass-Format: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>),
- Die entsprechenden Nachweise über die Erfüllung der Anstellungserfordernisse in L1/I1/pd (Reifeprüfungszeugnis*, Lehramtsprüfungszeugnis bzw. Diplomprüfungszeugnis*,...),
- Nachweise über das Vorliegen einer mehrjährigen, erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen bzw. den dienstrechtlichen Status,
- eine Stellungnahme der/des Vorgesetzten zu den dienstlichen Leistungen,
- Geburtsurkunde*, Staatsbürgerschaftsnachweis*,
- Strafregisterbescheinigung (Original, nicht älter als sechs Monate),
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung für den angestrebten Verwendungsort (Original).

(Unterlagen in Kopie) (Strafregisterbescheinigung und ärztliches Attest (Originale) können auch nachgereicht werden.)*

Bewerberinnen und Bewerber haben mit einem persönlichen Vorstellungsgespräch/Anhörung vor einem mehrköpfigen Personenkreis (online oder in Präsenz) im BMBWF zu rechnen.

Bewerbungsende: 28. Februar 2023

(Eingangsdatum der Schule. bzw. allenfalls Datum des Poststempels für die Einreichung)

Die Bildungsdirektionen werden ersucht, diese Interessentensuche/Ausschreibung unverzüglich allen Direktionen der in Betracht kommenden Schulen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen und diese mit einer entsprechenden geeigneten Kundmachung an den Standorten zu beauftragen.

Um Terminverschiebungen bei der Auswahl zu vermeiden und auf Grund der Vorlaufzeit für den Dienstantritt, werden alle Beteiligten um vordringliche Vorlage an das BMBWF bis spätestens 6. März 2023 ersucht.

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Für weitergehende Auskünfte und Informationen steht Ihnen nachstehende Ansprechperson im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung:

Herr ADir. RgR Robert Fittner

Referat II/12d

Tel.: 01-53120-3302

E-Mail. Robert.fittner@bmbwf.gv.at

Wien, 26. Jänner 2023

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Rubin

Elektronisch gefertigt